

Netzanschlussvertrag (nach NDAV)



wird folgender Vertrag über den Neuanschluss an das Niederdrucknetz, wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen.

1. Anschlussstelle: Straße Hausnummer

2. Der Anschlussnehmer ist: Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

3. Entnahmedruck nach dem Zähler (mbar): 24

4. Abrechnungsbrennwert ca. (kWh/m³): 11,2 – 11,4

5. Vorzuhaltende Anschlussleistung: Wert kW

6. Eigentumsgrenze/Übergabepunkt: Hauptabsperreinrichtung

7. Zählpunktbezeichnung/Messlokation am NVP: DE

8. Gaslieferant:

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition gemäß § 3 Nr.22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Strom sind zurzeit die Stadtwerke Dachau. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh/a entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Stadtwerken Dachau (Netzbetreiber) mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Strom zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt gemäß § 38 Abs.1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der gastechnischen Anlage an das Niederdrucknetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstige Anlagen zu Einspeisung von Gas.



§ 2 Zusätzliche Verträge

- (1) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Gas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.
- (2) Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Gas ist gesondert geregelt.

§ 3	Netzanschlusskosten;	: Baukostenzuschuss;	Sonderleistungen;	Vertretung

3 3 Netzanschlussk	osten; Baukostenzuschuss;	sonaerieistungen; v	rertretung		
(1) Das Entgelt für (die Herstellung/Änderung d	es o. g. Anschlusses	i		
a) b)	beträgt gemäß Anlage 1 wurde bereits gezahlt.	EUR			
(2) Der Baukostenz	zuschuss für oben genannte	n Anschluss			
a)	beträgt gemäß Anlage 1 wurde bereits gezahlt.	EUR			
an den Netzbetreib (4) Vom Anschluss (5) Handelt der Ar mächtigung bei Ve	snehmer verlangte Sonderle nschlussnutzer oder ein Dritt rtragsabschluss nachzuweis	istungen sind geson er für den Anschlus en.	dert zu vergüten.		
-	Mitteilung über Eigentums	-			
Monat zum Monat: Aufrechterhaltung schluss nach § 18 A (2) Das Recht des N (3) Die Kündigung (4) Der Anschlussn schen Anlage und/c (5) Der Netzbetreik Handlung für Schäc Bigkeiten beim Beti § 5 Allgemeine und Die Regelungen die gen, insbesondere	wird auf unbestimmte Zeit gesende gekündigt werden. E des Netzanschlussverhältnis Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht be Netzbetreibers zur fristlosen bedarf der Textform. ehmer ist verpflichtet, dem oder am angeschlossenen Ober haftet gegenüber dem Aden, die der Anschlussnehmeieb des Netzanschlusses sow der Ergänzende Bedingungen eses Vertrages beruhen auf der als Anlage zu diesem Versichten.	ine Kündigung durc ses wirtschaftlich nicesteht. Kündigung gemäß Netzbetreiber jede Abjekt in Textform un snschlussnehmer en er durch eine Unter wie des Netzes erleich den derzeitigen rech ertrag geltenden Ve	h den Netzbetreiber cht zumutbar ist und § 27 NAV (Anlage 2 Änderung der Eigent nverzüglich mitzuteil tsprechend § 18 NAbrechung des Netzadet.	ist nur möglich, d soweit eine Pfl d) bleibt hiervon tumsverhältnisse len. V aus Vertrag og nschlusses oder ewirtschaftlichen emeine Bedingur	soweit ihm die icht zum Netzan- unberührt. e an der gastechnider aus unerlaubter durch Unregelmä- Rahmenbedingunngen für den Netz-
	en Nutz <mark>ung</mark> für die G <mark>asv</mark> ers n Erg <mark>än</mark> zenden Bedingunge				
§ 6 Widerrufsrecht	und Widerrufsfolgen				
Sie haben das Rech 14 Tage ab dem Ta tels einer eindeutig mieren. Sie könner teilung vor Ablauf Wenn Sie diesen V Widerrufes ohne B lichen Transaktion Netzanschlusses wi bezahlen, zu dem S	nt binnen 14 Tage ohne Angag des Vertragsabschlusses. Jen Erklärung an die obenstandabei das beigefügte Mussertrag widerrufspflicht abzuse ertrag widerrufen, haben die erechnung von Entgelt zurüverwendet, außer es wurde ährend der Widerrufsfrist besie über die Ausübung des Uhrer Unterschrift auf diesen	Um Ihr Widerrufsredehende Adresse überter-Widerrufsformulnden. e Stadtwerke Dachack zu erstatten. Hie etwas Anderes vereginnen soll, so habwiderrufsrechts hins	cht auszuüben, müs er Ihren Entschluss, c ar verwenden. Zur V au alle Zahlungen bii rbei wird dasselbe Za einbart. Haben Sie ve en Sie den anteiliger sichtlich dieses Vertr	sen Sie die Stadt liesen Vertrag zu Vahrung der Fris nnen 14 Tagen a ahlungsmittel wi erlangt, dass die n Betrag bis zu d ages informiert l r Kenntnis geno	twerke Dachau mit- u widerrufen, infor- st reicht es, die Mit- ab Eingang Ihres ie bei der ursprüng- Herstellung des Iem Zeitpunkt zu haben. mmen zu haben.
Ort, Datum		_	Dacriau, deli		
			iΛ	i A	
Anschlussnehmer		=	i. AStadtwerke Dacha	I. A u	Stadtwerke Dachau

Anlage 1: Kostenaufstellung
Anlage 2: Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) http://www.stadtwerke-dachau.de

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers http://www.stadtwerke-dachau.de

Anlage 4: Widerrufsbelehrung

Hausanschlussbüro

Hausanschlussbüro



<u>Anlage 1</u>

zum Vertragsangebot vom **Datum** Vertragsnummer: 00000 Debitorennummer *50000*

Kostenaufstellung Objekt

Straße **Dachau**

Herstellkosten

Netzanschlusskosten:	<i>0</i> da 32	1.160,00 EUR		<u>000,00</u>
	da 63	1.160,00 EUR		

da 90 2.340,00 EUR

Leitungslänge 50,00 EUR /m 000,00 EUR da 32 0 m x Leitungslänge da 63 50,00 EUR /m m x Leitungslänge da 90 55,00 EUR /m

m x

Summe Herstellkosten 000,00 EUR 000,00 EUR

Baukostenzuschuss

540,00 EUR Grundbetrag bis 30 kW 00,00 EUR ab 31 kW je kW 5,50 EUR /kW 00,00 EUR

> Summe BKZ 000,00 EUR 000,00 EUR

> > Nettobetrag 000,00 EUR Umsatzsteuer 19 % 000,00 EUR Gesamtbetrag 000,00 EUR

Der Zeitbedarf für die Herstellung des Netzanschlusses beträgt bis zu 6 Monaten nach erfolgtem Vertragsabschluss, unter der Voraussetzung, dass die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses gegeben sind.

Einige Tage vor Aufnahme der Bautätigkeit wird der Beauftragte des Netzbetreibers zur Terminabstimmung mit dem Anschlussnehmer telefonisch Kontakt aufnehmen.

Werden Netzanschlüsse in Form eines Mehrspartenhausanschlusses ausgeführt, verwenden die Stadtwerke Dachau eine Mehrspartenhauseinführung im Kellerwanddurchbruch bzw. in der Bodenplatte bei nicht-unterkellerten Gebäuden, soweit die bautechnischen Gegebenheiten dies zulassen. Das Bauteil Mehrspartenhauseinführung wird fest mit dem Baukörper des Gebäudes verbunden und geht nach erfolgter Inbetriebsetzung der Anschlüsse in das Eigentum und den Unterhalt des Gebäudeeigentümers über.

Die erstmalige Inbetriebsetzung ist dem Antrag auf Netzzugang bestellt und bezahlt. Sie wird mit der Fertigstellungsmeldung des Installateurs/Errichters mit dem Antrag auf Inbetriebsetzung für den Anschlussnehmer abgerufen.